

Von: Pieper, Benjamin (VM) <

Gesendet: Mittwoch, 31. März 2021 07:39

An: KLIMA Jochen - Fahrlehrerverband BW; Zeltwanger Rainer BDFU; Rauscher, Christian c/o IDFS

Cc: Schultheiß, Christina (VM) <Christina.Schultheiss@vm.bwl.de>

Betreff: Fahrschulüberwachung durch Treuhandverein, pädagogisch erweiterte Überwachung

Sehr geehrte Herren,

die Corona-Pandemie hat weiterhin auf viele Lebensbereiche große Auswirkungen. Durch die Regelungen in der Corona-Verordnung, wonach die theoretische Fahrausbildung aktuell nur im Rahmen eines Online-Angebotes durchgeführt werden darf, ergeben sich Probleme bei der Überwachung der Fahrschulen durch den Treuhandverein.

Grundsätzlich ist die pädagogisch erweiterte Prüfung der Fahrschulen Teil der jeweiligen Regelüberwachung. Hierbei erfolgt diese Prüfung zunächst im Rahmen der theoretischen Fahrausbildung. Aufgrund der aktuellen Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie können nicht alle Fahrschulen derzeit einen Theorieunterricht anbieten.

Zur Vermeidung eines Staus der Überwachungen besteht übergangsweise die Möglichkeit zunächst im Rahmen der Regelüberwachung die praktische Fahrausbildung pädagogisch zu prüfen.

Dies gilt nur sofern in den Fahrschulen kein Theorieunterricht (weder in Präsenz noch online) möglich ist und nach Abstimmung im Einzelfall zwischen Fahrerlaubnisbehörde als Überwachungsbehörde und dem Treuhandverein. Die erweiterte pädagogische Überwachung der theoretischen Fahrausbildung erfolgt dann im Rahmen der nächsten Regelüberwachung.

Freundliche Grüße

Benjamin Pieper

Referat 46 - Verkehrsrecht, Verkehrssicherheit

Ministerium für Verkehr

Baden-Württemberg

Dorotheenstraße 8

70173 Stuttgart